

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57
fortbildung@rav.de



RAV-Fortbildung 19-12

Die forensische DNA-Analyse als Sachbeweis im Strafverfahren

Referent: Dr. Peter Schneider, Institut für Rechtsmedizin zu Köln
Termin: 11.05.2019 | 10:00 – 15:00 Uhr (4,0 Stunden Seminarzeit gem. FAO)
Ort: GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

DNA-Analysen sind nicht selten entscheidend für den Verlauf und den Ausgang von Strafverfahren. Sie sind deshalb auch für die Arbeit der Verteidigung von hoher Bedeutung. Die/ der Verteidiger*in muss die entsprechenden forensischen Spurengutachten nicht nur verstehen und nachvollziehen können, sondern darüber hinaus auch in der Lage sein zu prüfen, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Beweiswert der DNA-Analyse aufgrund von sachlichen Fehlern oder besonderen Konstellationen geschwächt sein könnte, um dem gegebenenfalls durch Fragen an die/an den Sachverständige*n oder durch gezielte Beweisanträge weiter nachgehen zu können.

In dem Seminar sollen deshalb zunächst Kenntnisse über die Grundlagen und Methodik der DNA-Analyse sowie der biostatistischen Bewertung aufgefrischt werden. Anschließend werden besondere Konstellationen dargestellt, insbesondere Probleme bei der Spurenqualität und Analyse von Mischspuren, sowie Fragen zum Nachweis, der Sicherung und primären und sekundären Übertragbarkeit von DNA-Spuren behandelt und aktuelle Entwicklungen in der Forschung vorgestellt.

Referent

Prof. Dr. Peter Schneider ist Leiter der Forensischen Molekulargenetik am Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln und Vorsitzender der gemeinsamen Spurenkommission der rechtsmedizinischen und kriminaltechnischen Institute. Er arbeitet seit über 30 Jahren auf diesem Fachgebiet und ist regelmäßig als gerichtlicher Sachverständiger tätig, u.a. auch für den BGH, und hat bereits im Rahmen von Strafverteidigertagen und bei juristischen Fortbildungen über die DNA-Analyse referiert.

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein
Zulassung älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 11.04.2019 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV
Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Weitere Infos unter: <https://rav.de/datenschutz/>